

Vorwort

Seit dem Jahr 2008 besteht zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und der Juristischen Fakultät der Universität Kyōto eine institutionalisierte akademische Kooperation, deren Ziele der regelmäßige Austausch, insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern, und eine intensive projektbezogene Zusammenarbeit sind. Im Rahmen dieser Kooperation haben die beiden Partner in den Jahren 2016–2018 ein gemeinsames Forschungsprojekt zu dem Thema „Privatautonomie und Eigenverantwortung als Rechtsgrundsätze im deutsch-japanischen Rechtsvergleich“ durchgeführt, das Anfang 2018 seinen Abschluss in einem Workshop in Kyōto fand, dessen Beiträge in diesem Band veröffentlicht sind. Das Forschungsvorhaben wurde auf der deutschen Seite vom DAAD und auf der japanischen von der JSPS im Rahmen des projektbezogenen Personenaustausches mit Japan (DAAD–JSPS Joint Research Program) gefördert.

Der Forschungsgegenstand lässt sich knapp wie folgt umreißen: Deutschland wie Japan sind, bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen, durch eine auf Wettbewerb beruhende freiheitliche Wirtschaftsverfassung und eine durch politische Teilhabe getragene freiheitliche Gesellschaftsordnung geprägt. Beides sind interdependente Kennzeichen einer offenen Privatrechtsgesellschaft. In deren Mittelpunkt stehen als Leitprinzipien einerseits die Privatautonomie als Ausdruck der Handlungsfreiheit der Bürger und andererseits, damit verbunden, die Eigenverantwortung der Bürger für ihre Handlungen. Wichtigster Ausfluss der Privatautonomie ist auf der Ebene des materiellen Rechts die Vertragsfreiheit. Eigenverantwortung bedeutet diesbezüglich, dass der Handelnde an einen von ihm geschlossenen Vertrag gebunden ist.

Eigenverantwortung und Vertragsfreiheit bestehen jedoch nicht grenzenlos. Dort, wo der Einzelne nicht mehr eigenverantwortlich zu handeln und sich zu schützen vermag, endet die individuelle Verantwortlichkeit. Die Grenzen der Vertragsfreiheit werden seit längerem durch Einschränkungen unterschiedlichster Art kontinuierlich ausgebaut. Stichwörter sind der Schutz vor strukturellen Ungleichgewichtslagen durch z. B. Informationsasymmetrien oder vor Diskriminierungen wie auch gesellschaftspolitische Umverteilungsstrategien. Diesen Regelungen ist die Tendenz eigen, bestimmte Gruppen von Vertragsparteien von der Eigenverantwortung für ihr Handeln zu entlasten und stattdessen der jeweiligen Gegenseite eine dem Privatrecht fremde und die Vertragsfreiheit einschränkende Mitverantwor-

tung aufzuerlegen. Schlagwortartig ist diese Entwicklung als „Materialisierung des Rechts und Entmaterialisierung der Freiheit“ bezeichnet worden. Je nach Perspektive lässt sich dieser Prozess positiv als Fortentwicklung oder negativ als tendenzielle Auflösung von Privatautonomie und Eigenverantwortung begreifen.

Anhand von ausgewählten Sachgebieten ist dieses Spannungsverhältnis für Deutschland und Japan im Rahmen des Projektes umfassend diskutiert und problematisiert worden. Die Beiträge des vorliegenden Bandes loten die Möglichkeiten und Grenzen der Privatautonomie rechtsvergleichend für das Vertragsrecht (*Karl Riesenhuber, Tomohiro Yoshimasa, Keizo Yamamoto*), das Familien- und Erbrecht (*Anne Röthel, Atsuko Kimura*), das Sachenrecht (*Christian Heinze, Katsuyuki Wada*) und das Kapitalmarktrecht (*Harald Baum, Maki Saito*) aus.

Der Vergleich mit den japanischen Erfahrungen besitzt in diesem Zusammenhang ein hohes Erkenntnispotential, denn das japanische Zivilrecht ist einerseits historisch eng mit dem deutschen Recht verwandt, hat aber seit langem eine von diesem unabhängige Entwicklung genommen, die, anders als die deutsche, auch nicht durch die Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts etwa im Bereich des Verbraucherrechts geprägt ist.

Die Herausgeber danken *Janina Jentz* und *Anna Katharina Suzuki-Klasen* für ihre engagierte Unterstützung bei der Herausgabe des Bandes. Dessen Drucklegung hat das Forschungsgeld des Präsidenten der Universität Kyōto ermöglicht.

Keizo Yamamoto

Yuko Nishitani

Harald Baum

Kyōto und Hamburg, im Januar 2019